

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

Neue Fassung	Alte Fassung
<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51, 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am 10.10.2022 folgende Gebührensatzung</p> <p style="text-align: center;">für das Freischwimmbad der Einhardstadt Seligenstadt</p> <p>beschlossen:</p>	<p>Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51, 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1-5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. I S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am 31.03.2014 folgende Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt beschlossen, die nach dem zuletzt gefassten Änderungsbeschluss vom 28.06.2021 wie folgt lautet.</p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Bereitstellung des Freischwimmbades als öffentliche Einrichtung</p> <p>Die Einhardstadt Seligenstadt stellt das Freischwimmbad als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung bereit. Zur Nutzung sind nach Maßgabe der Haus- und Badeordnung sowie der nachfolgenden Bestimmungen alle Personen innerhalb der vom Magistrat festgesetzten und öffentlich bekannt gemachten Betriebs- und Nutzungszeiten berechtigt.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p style="text-align: center;">Bereitstellung des Freischwimmbades als öffentliche Einrichtung</p> <p>Die Stadt Seligenstadt stellt das Freischwimmbad als öffentliche Einrichtung zur allgemeinen Benutzung bereit. Zur Nutzung sind nach Maßgabe der Haus- und Badeordnung sowie der nachfolgenden Bestimmungen alle Personen innerhalb der vom Magistrat festgesetzten Betriebszeiten berechtigt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Benutzungsgebühren</p> <p>1. Für die Benutzung des Freischwimmbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p style="text-align: center;">Benutzungsgebühren</p> <p>1. Für die Benutzung des Freischwimmbades und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.</p>

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

<p>2. Die Gebühren sind im Voraus zu zahlen. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.</p> <p>3. Wer bei einer Kontrolle ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den vierfachen Betrag der festgesetzten Gebühr zu zahlen.</p>	<p>2. Die Gebühren sind im Voraus zu zahlen. Verlorene Eintrittskarten werden nicht ersetzt.</p> <p>3. Wer bei einer Kontrolle ohne gültige Eintrittskarte angetroffen wird, hat den vierfachen Betrag der festgesetzten Gebühr zu zahlen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Personenkreis</p> <p>1. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>2. Begünstigte Personen für einen verbilligten Eintritt im Sinne dieser Satzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Schwerbehinderte und Personen, die einen Jugendfreiwilligendienst (FSJ und FÖJ), oder einen Bundesfreiwilligendienst (BFD) ableisten mit jeweils gültigem Ausweis - Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und laufenden Leistungen nach SGB XII 	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p style="text-align: center;">Personenkreis</p> <p>1. Erwachsene im Sinne dieser Satzung sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>2. Begünstigte Personen für einen verbilligten Eintritt im Sinne dieser Satzung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - Studenten, Schüler, Schwerbehinderte, Wehr- und Zivildienstleistende mit jeweils gültigem Ausweis - Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und laufenden Leistungen nach SGB XII
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Gebührenhöhe</p> <p>1. Einzelkarten (gültig für den einmaligen Besuch am Lösungstag)</p> <p>1.1. Erwachsene 5,00 €</p> <p>1.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2 3,00 €</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p style="text-align: center;">Gebührenhöhe</p> <p>1. Einzelkarten (gültig für den einmaligen Besuch am Lösungstag)</p> <p>1.1. Erwachsene 4,00 €</p> <p>1.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2 2,00 €</p>

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

1.3. Sportgruppen von Vereinen, die geschlossen unter Aufsicht einer Lehrperson das Schwimmbad besuchen pro Person	3,00 €	1.3. Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	frei
1.4. Spätschwimmertarif		1.4. Sportgruppen von Vereinen, die geschlossen unter Aufsicht einer Lehrperson das Schwimmbad besuchen pro Person	2,00 €
- Erwachsene	3,00 €		
- Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2	2,00 €		
1.5. Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	frei		
1.6. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte und Juleica	frei		
1.7. Schulen im Rahmen ihres Schwimmunterrichts	frei		
1.8. Mitglieder der Rettungsmannschaft der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V., Ortsgruppe Seligenstadt, sofern sie Rettungsdienst versehen bzw. Übungsstunden abhalten.	frei		
2. Zehnerkarten		2. Zehnerkarten	
2.1. Erwachsene	45,00 €	2.1. Erwachsene	35,00 €
2.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2	25,00 €	2.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2	18,00 €
3. Dauerkarten		3. Dauerkarten	
3.1. Erwachsene		3.1. Erwachsene	
3.1.1. Bei Kauf von Oktober bis Dezember des Vorjahres	80,00 €	3.1.1. Bei Kauf von Oktober bis Dezember des Vorjahres	68,00 €
3.1.2. Bei Kauf von Januar bis März des laufenden Jahres	90,00 €	3.1.2. Bei Kauf von Januar bis März des laufenden Jahres	72,00 €
3.1.3. Bei Kauf von April bis September des laufenden Jahres	100,00 €	3.1.3. Bei Kauf von April bis September des laufenden Jahres	80,00 €
3.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2		3.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs.	
3.2.1. Bei Kauf von Oktober bis Dezember des Vorjahres	45,00 €	3.2.1. Bei Kauf von Oktober bis Dezember des Vorjahres	34,00 €
3.2.2. Bei Kauf von Januar bis März des laufenden Jahres	50,00 €	3.2.2. Bei Kauf von Januar bis März des laufenden Jahres	36,00 €
3.2.3. Bei Kauf von April bis September des laufenden Jahres	60,00 €	3.2.3. Bei Kauf von April bis September des laufenden Jahres	40,00 €

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

<p>3.3. Kinderreiche Familien mit mindestens 3 Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben pro Kind</p> <p>3.3.1. Bei Kauf von Oktober bis Dezember des Vorjahres 20,00 €</p> <p>3.3.2. Bei Kauf von Januar bis März des laufenden Jahres 25,00 €</p> <p>3.3.3. Bei Kauf von April bis September des laufenden Jahres 30,00 €</p> <p>4. Kabinenbenutzung</p> <p>4.1. Die Benutzung der Wechsel- und Sammelkabinen ist gebührenfrei.</p> <p>4.2. Die Benutzung der Garderobenschränke ist frei, jedoch ist ein Pfandbetrag zu entrichten:</p> <p style="padding-left: 40px;">- Garderobenschrank 5,00 €</p> <p>5. Zehnerkarten sind übertragbar auf andere Personen und können auch von Gruppen genutzt werden. Die Gültigkeit von Zehnerkarten erlischt mit dem Ende der nachfolgenden Freibadsaison. Einzel- und Dauerkarten sind nicht übertragbar.</p>	<p>3.3. Kinderreiche Familien mit mindestens 3 Kindern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben pro Kind</p> <p>3.3.1. Bei Kauf von Oktober bis Dezember des Vorjahres 17,00 €</p> <p>3.3.2. Bei Kauf von Januar bis März des laufenden Jahres 18,00 €</p> <p>3.3.3. Bei Kauf von April bis September des laufenden Jahres 20,00 €</p> <p>4. Kabinenbenutzung</p> <p>4.1. Die Benutzung der Wechsel- und Sammelkabinen ist gebührenfrei.</p> <p>4.2. Die Benutzung der Garderobenschränke ist frei, jedoch ist ein Pfandbetrag zu entrichten:</p> <p style="padding-left: 40px;">- Garderobenschrank 5,00 €</p> <p>5. Mitglieder der Rettungsmannschaft der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V., Ortsgruppe Seligenstadt, haben freien Eintritt, sofern sie Rettungsdienst versehen bzw. Übungsstunden abhalten. Ebenso erhalten Schulen im Rahmen ihres Schwimmunterrichts sowie Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card und Juleica freien Eintritt.</p> <p>6. Zehnerkarten sind übertragbar auf andere Personen und können auch von Gruppen genutzt werden. Die Gültigkeit von Zehnerkarten erlischt mit dem Ende der nachfolgenden Freibadsaison. Einzel- und Dauerkarten sind nicht übertragbar.</p>
<p style="text-align: center;">Entfällt</p>	<p style="text-align: center;">§ 4a</p> <p style="text-align: center;">„Gebühren in der Freibadsaison 2021“</p> <p>Für die Freibadsaison 2021 gelten aufgrund der Pandemielage anstelle des § 4 folgende Regelungen:</p>

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

	<p>1. Einzelkarten (gültig für den einmaligen Besuch in einem Zeitfenster von mindestens 5 Stunden). Einzelkarten sind nicht übertragbar.</p> <p>1.1. Erwachsene 4,00 €</p> <p>1.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2 2,00 € (Kinder und Jugendliche vor der Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Studierende, Schüler/innen, schwerbehinderte Personen, mit jeweils gültigem Ausweis, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und laufenden Leistungen nach SGB XII)</p> <p>1.3. Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres frei</p> <p>1.4. Mitglieder der Rettungsmannschaft der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V., Ortsgruppe Seligenstadt, haben freien Eintritt, sofern sie Rettungsdienst versehen bzw. Übungsstunden abhalten.</p> <p>1.5. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card und Juleica frei</p> <p>1.6. Schulen im Rahmen ihres Schwimmunterrichts frei</p> <p>2. Sofern die Pandemielage und die gesetzlichen Vorgaben es erfordern und die organisatorischen Voraussetzungen gemäß einem geeigneten Hygienekonzept hierfür geschaffen werden können, kann der Magistrat entscheiden, dass statt der Beschränkung des Besuchs auf ein Zeitfenster von mindestens 5 Stunden kürzere Zeitfenster von mindestens 3 und weniger als 5 Stunden gelten. In diesem Fall gestalten sich die Preise für den Eintritt wie folgt:</p>
--	---

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

	2.1. Erwachsene	3,00 €
	2.2. Begünstigte Personen nach § 3 Abs. 2 (Kinder und Jugendliche von der Vollendung des 4. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Studierende, Schüler/innen, schwerbehinderte Personen, mit jeweils gültigem Ausweis, Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II und laufenden Leistungen nach SGB XII)	1,50 €
	2.3. Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres	frei
	2.4. Mitglieder der Rettungsmannschaft der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft e.V., Ortsgruppe Seligenstadt, haben freien Eintritt, sofern sie Rettungsdienst versehen bzw. Übungsstunden abhalten.	
	2.5. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamts-Card und Juleica	frei
	2.6. Schulen im Rahmen ihres Schwimmunterrichts	frei
	3. Zehnerkarten Zehnerkarten werden nicht angeboten. Bereits erworbene Zehnerkarten berechtigen nicht zum Eintritt. Für die Freibadsaison 2020 erworbene Zehnerkarten sowie noch im Besitz befindliche Zehnerkarten aus der Freibadsaison 2019 können auf Wunsch gegen Erstattung des Kaufpreises bzw. des noch vorhandenen Wertes zurückgegeben oder in der Freibadsaison 2022 genutzt werden.	
	4. Dauerkarten Dauerkarten werden nicht angeboten. Bereits für die Freibadsaison 2020 erworbene Dauerkarten berechtigen nicht zum Eintritt. Sie können auf Wunsch gegen Erstattung des Kaufpreises zurückgegeben werden oder in der Freibadsaison 2022 genutzt werden.	

Neue und alte Fassung: Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Stadt Seligenstadt
Stand: 7. September 2022

<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Sonstiges</p> <p>Muss das Schwimmbad vorübergehend aus zwingenden Gründen geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Über Härtefälle entscheidet der Magistrat.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p style="text-align: center;">Sonstiges</p> <p>Muss das Schwimmbad vorübergehend aus zwingenden Gründen geschlossen werden, besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung. Über Härtefälle entscheidet der Magistrat.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p style="text-align: center;">Inkrafttreten/Außerkräftreten</p> <ol style="list-style-type: none">1. Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.2. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung für das Freischwimmbad der Einhardstadt Seligenstadt vom 22.04.2014 einschließlich der hierzu ergangenen Änderungssatzungen vom 10.10.2016, vom 01.07.2020 und vom 29.06.2021 außer Kraft.	

Gelb markiert: Änderungen

Grün markiert: Verschiebungen